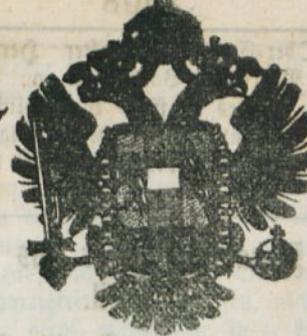


Laibacher Zeitung.



Nr. 272.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 25. November

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst dr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1868.

Nichtamtlicher Theil.

Aus dem Rothbuch.

III.

Verhandlungen mit der päpstlichen Curie.

Das zwischen dem heiligen Stuhle und der Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs abgeschlossene Concordat ist in mehrfachen Bestimmungen seit seinem Bestehen Gegenstand einer Opposition gewesen, welche sich seit den Ereignissen des Jahres 1859 in namhafter Weise vertieft und gekräftigt hatte. Die kaiserlich-königliche Regierung konnte sich dieser Wahrnehmung nicht entziehen, und schon die nächstfolgende Periode der Staatsverwaltung fällt zusammen mit dem ernstesten Streben, beim heiligen Stuhle die Möglichkeit einer Revision des Concordates zu erzielen. Da indessen die betreffenden Verhandlungen, welche zur Zeit des im Jahre 1861 eingetretenen Cabinets mit Rom angeknüpft wurden, außerhalb des Ministeriums des Aeußern geführt worden sind, können sie für die gegenwärtige Darlegung nicht in Betracht gezogen werden.

Die mannigfachen Schritte in dieser Richtung waren noch ohne Erfolg geblieben, als sich der tiefgreifende Umschwung in der inneren Organisation der Monarchie vollzog. Mit ihm war die Nothwendigkeit einer Modification des Concordates von selbst gegeben und mit Schärfe in den Vordergrund getreten. Niemand vermochte zu verkennen, daß die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung auf der einen, das Zurückgreifen auf das verfassungsmäßige Recht in den übrigen Theilen der Monarchie auf der andern Seite die legalen Grundlagen der praktischen Anwendung des Concordates entscheidend durchbrochen hatten, — niemand konnte leugnen, daß das öffentliche Interesse die Beseitigung der Widersprüche, die sich zwischen der alten und der neuen Legislation herausgestellt, gebieterisch in Anspruch nahm.

Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs verkannte diese Nothwendigkeit nicht. Welche Stellung von ihr dem Reichsrathe gegenüber, in welchem die Frage bereits die Formen gestellter Anträge gewonnen hatte, eingenommen wurde, gehört nicht in den Rahmen gegenwärtiger Darstellung, da diese nur die Thätigkeit des Ministeriums des Aeußern zum Gegenstande haben kann. Allerdings war die erste Erklärung, welche der damalige Minister der Justiz und Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht im Namen des Gesamtministeriums abgab, umso mehr eine Veranlassung zur Anknüpfung von Verhandlungen mit Rom, als zu jener Zeit der Minister des Aeußern noch Mitglied und Vorsitzender desselben Gesamtministeriums war.

In der That wurde auch Freiherr v. Hübnér, damals kaiserlich-königlicher Botschafter in Rom, im Laufe des Sommers 1867 nach Wien berufen, um an Besprechungen theilzunehmen, welche eventuelle Verhandlungen mit Rom zum Gegenstande hatten.

Alein eben diese Besprechungen stellten die erheblichsten Schwierigkeiten und eine Nachgiebigkeit des heiligen Stuhles nur in Fragen untergeordneter Natur in Aussicht. Hierzu gesellten sich andere Erwägungen, welche dem Ministerium des Aeußern bedenklich erscheinen lassen mußten, damals bereits mit der Eröffnung präciser Verhandlungen vorzugehen. Die Einsetzung eines gesonderten Ministeriums für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, und zwar eines parlamentarischen Ministeriums, war mit dem nahen Zeitpunkte bevorstehend, wo der Ausgleich mit Ungarn zum Abschlusse gelangte. Diesem Ministerium konnte die Lösung der im Gange befindlichen confessionellen Frage nicht entzogen werden. Dem Ministerium des Aeußern fehlte daher jedes, seine Verantwortung deckende Substrat zu einer Verhandlung, und hätte es schon damals, d. h. in der zweiten Hälfte des Jahres 1867, die Verhandlungen mit bestimmten Propositionen eröffnen wollen, so hätte es zu den Schwierigkeiten der Lage noch jene einer diplomatischen Compromission hinzugefügt. Denn es wäre zweifellos der Gefahr ausgesetzt gewesen, entweder seinen nicht angenommenen Vorschlägen im späteren Verlaufe neue und stärkere Begehren nachfolgen zu lassen, oder seine angenommenen Vorschläge von dem inzwischen eingetretenen Ministerium verworfen zu sehen. Dieser Rückblick erscheint deshalb nothwendig, weil nicht allein in Rom jenes Zögern der kaiserlich-königlichen Regierung zum Vorwurfe gemacht worden ist, sondern weil auch

daher zuweilen sich Stimmen haben vernehmen lassen, welche darin einen Mangel rechtzeitiger Obforge erblicken wollten.

Inzwischen mußte die kaiserlich-königliche Regierung sich davon überzeugen, daß der einschneidende Wechsel, der in der allgemeinen Lage eingetreten war, auch einen Wechsel in der persönlichen Vertretung Sr. Majestät in Rom forderte. Freiherr v. Hübnér wurde abberufen und ihm ein Nachfolger in der Person des Grafen Crivelli gegeben.

Die Instructionen, welche der gegen Ende des Jahres abgehende neue Botschafter erhielt, bilden den Ausgangspunkt der letzten Verhandlungen und eröffnen die Reihenfolge der hier publicirten Schriftstücke. Der Inhalt dieses Documents und der übrigen Depeschen an den Grafen Crivelli legt offen dar, daß es zwei Principien waren, welche die Haltung der kaiserlich-königlichen Regierung in den Verhandlungen mit Rom entscheidend bestimmten. Zunächst war es die Ueberzeugung, daß eine Verständigung mit dem heiligen Stuhle die glücklichste und wünschenswertheste Lösung der Aufgabe darböte, weil sie gleichzeitig die Beseitigung der Grundursachen des Conflictes umschließen und den Leidenschaften den Boden entziehen würde, deren Anfachung von den Gegnern des gegenwärtigen Systems mit aller Sicherheit zu erwarten war.

Dann aber durfte dem heiligen Stuhle durch die feste Haltung der kaiserlich-königlichen Regierung — eine Haltung, die allerdings die volle Anwendung schuldiger Formen nicht ausschloß, — kein Zweifel darüber übrig bleiben, daß Sr. Majestät und Allerhöchst dessen Regierung unwiderruflich entschlossen waren, die inneren Reformen einer gedeihlichen Lösung entgegenzuführen, und daß kein Widerstand ausreichend sein würde, sie auf dieser Bahn zu hemmen. Es galt, der Regierung Sr. Heiligkeit auf das bestimmteste auseinanderzusetzen, daß die Bewegung gegen das Concordat in Oesterreich nicht das Werk eines einzelnen oder einer Partei sei, sondern daß sie sich mit innerer Nothwendigkeit aus der allgemeinen Lage der Dinge, aus der Natur der Aufgabe entwickle, die dem Kaiserreiche zugefallen waren.

Graf Crivelli war beauftragt, in den Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle diese Gesichtspunkte festzuhalten und zu vermitteln.

Naturgemäß mußte die kaiserlich-königliche Regierung durch dieselben zu dem Wunsche und dem Vorschlage geleitet werden, der Heilige Vater möge in eine Aufhebung des Concordates im ganzen willigen, indem sie gleichzeitig ihre Bereitwilligkeit zu einer neuen, dem Geiste und dem Bedürfnisse des gegenwärtigen Systems in Oesterreich mehr entsprechenden Vereinbarung in Aussicht stellte.

Die Aufnahme, welche die ersten Eröffnungen der kaiserlich-königlichen Regierung nach dieser Richtung hin fanden, ließen für eine günstige Lösung der Frage nicht allzu viel hoffen. Nichtsdestoweniger fand sich der heilige Stuhl, so lebhaft er die Idee einer vorausgehenden Beseitigung des Concordates zurückwies, bereit, die Möglichkeit einer theilweisen Revision desselben zuzugestehen, und den Wunsch nach einer genauern und concreteren Formulirung der Ansprüche der kaiserlich-königlichen Regierung auszudrücken. Diesem Wunsche wurde mit einem Promemoria entsprochen, das Graf Crivelli der päpstlichen Regierung zu überreichen beauftragt wurde. Dieses Actenstück war in genauer Uebereinstimmung mit einem Aufsatze ausgearbeitet, welcher auf Grund vorausgegangener Berathung im cisleithanischen Ministerathe von dem Minister für Cultus und Unterricht abgefaßt und dem Minister des Aeußern übergeben worden war, und die Reihenfolge der Artikel des Concordates, welche mit der neuen Gesetzgebung im Widerspruche standen, speciell hervorhob.

Leider konnte die Antwort des heiligen Stuhles keinen Anhaltspunkt zu einer näheren Verständigung oder zur geeigneten Fortführung der Verhandlungen bieten. Sie beschränkte sich darauf, die vorgeschlagenen Basen als eben so viele Gegensätze zu den Principien der Kirche zu bezeichnen.

Während dieses Meinungs-Austausches hatte der Reichsrath die sogenannten confessionellen Gesetze ausgearbeitet, die nun der allerhöchsten Sanction zu unterbreiten waren.

Unter diesen Verhältnissen war die Hoffnung geschwunden, eine durchgreifende Modification des Concordates im Einklange mit Rom zu erzielen, und die Auf-

gaben, die an die kaiserlich-königliche Regierung herantraten, resultirten aus folgenden Gesichtspunkten:

1. Zunächst galt es, der Regierung des heiligen Vaters neuerdings die Gliederung der Thatfachen vorzuführen, welche die gegenwärtige Lage der Dinge geschaffen hatte.

2. Es galt, die Vorurtheile zu beseitigen und die äußeren Besorgnisse zu zerstreuen, die in den neuen Gesetzen nur das Vorspiel eines Systems feindseliger Maßregeln gegen die Religion und gegen die katholische Kirche erblickten wollten.

3. Es mußte vermieden werden, daß die Anerkennung der confessionellen Gesetze zum Signale eines für die Interessen des Staates und der Kirche gleich unheilvollen Bruches werde, eines Bruches, der nur dazu beitragen konnte, die Schwierigkeiten zu steigern, welchen die neue Ordnung der Dinge vielfach begegnete.

4. Es kam darauf an, nach Thunlichkeit einen modus vivendi aufzurichten, der eine Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat auf der Basis der neuen Gesetzgebung gestattete.

Freiherr v. Meynsbug, Unterstaatssecretär im gemeinsamen Ministerium des Aeußern, wurde nach Rom gesandt, um in diesem Sinne zu wirken. Seine Sendung war in jenem Augenblicke umso mehr gerechtfertigt, als der Tod des Grafen Crivelli und die hohe Bedeutung der Frage, um die es sich handelte, eine Vertretung Sr. Majestät des Kaisers und Königs am römischen Hofe durch einen höheren Functionär nothwendig gemacht hatten.

Die Instructionen, welche Freiherr von Meynsbug nach Rom mitnahm, mußten nach Lage der Dinge von der Annahme ausgehen, daß der heilige Vater sich verpflichtet sehen würde, Einspruch gegen die neuen Gesetze zu erheben. Aber es lag in den Aufgaben des außerordentlichen Gesandten, zu erreichen, daß dieser Einspruch Formen einhalte, welche die Nothwendigkeit eines diplomatischen Bruches ausschlossen und die Möglichkeit der Verständigung offen hielten. Herr von Meynsbug sollte sich ferner bemühen, die Freiheit und die Unabhängigkeit ins Klare zu stellen, welche der Kirche in reichem Ausmaße für die Rechte, die ihr mit der Invalidation des Concordates etwa verloren gehen würden, durch die Grundgesetze gesichert waren, und er sollte dahin wirken, daß die Instructionen, die der österreichische Episcopat von dem heiligen Stuhle begehren würde, in möglichst conciliatorischem Sinne abgefaßt würden, weil die kaiserlich-königliche Regierung hierin allerdings das wirksamste Mittel erkennen mußte, auch ihrerseits die Gesetze auf die schonungsvollste Weise zur Anwendung zu bringen.

Die Aufnahme, welche Freiherr von Meynsbug in Rom fand, gestattete der Regierung Sr. Majestät die Hoffnung, daß die römische Curie der Würdigung des Zustandes der Dinge in Oesterreich wesentlich näher getreten sei und die Schwierigkeiten nicht außer Anschlag lasse, welche die kaiserlich-königliche Regierung bei der Vereinigung so widerstrebender Interessen zu bewältigen hatte.

Der Protest gegen die Gesetze vom 25. Mai, welchen der apostolische Nuntius dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten übergab, schien die Schranken der Mäßigung nicht zu überschreiten, auf die man rechnete. Monsignor Falcinelli constatirte allerdings in gemessenen Ausdrücken die Unvereinbarkeit der neuen Gesetze mit einer Reihe von Bestimmungen des Concordates, allein die Note Sr. Excellenz gestattete nach keiner Richtung hin einen Rückschluß auf die Absicht, einen ernstlichen Bruch herbeizuführen. Die Regierung Sr. Majestät antwortete durch den Minister des Aeußern in einer Weise, welche den Möglichkeiten einer Annäherung noch günstigere Chancen darbot. Die Antwort vermied auf das sorgfältigste, dem Meinungs-Austausche den Charakter des gereizten oder gespannten zu geben, sie hatte dem Vertreter des heiligen Vaters gegenüber die versöhnlichste Sprache festgehalten.

Nichtsdestoweniger kündeten die bald darauf erfolgenden Meldungen aus Rom an, daß die päpstliche Allocution, die damals vorbereitet wurde, trotz der Bemühungen unseres Gesandten eine Reihe ernstlicher Wendungen gegen die Regierung Sr. Majestät enthalten werde.

Noch einmal glaubte die letztere durch eine an den Freiherrn von Meynsbug gerichtete Depesche die Regierung Sr. Heiligkeit auf die Gefahren aufmerksam machen zu sollen, denen ihre eigene Sache ausgesetzt sein würde, wenn sie darauf beharrte, durch eine inopportune Manifestation in Widerspruch mit den Gefühlen

der Völker Oesterreichs zu treten. Als diese letzterwähnte Ausführung in Rom eintraf, war der Text der Allocution bereits endgiltig festgestellt. Die Sprache derselben rechtfertigte die Beforgnisse der Depesche und entfachte neuerdings die Bewegung, welche sich einen Augenblick lang beruhigt hatte. Die kaiserlich-königliche Regierung ließ sich durch die Eingriffe der Allocution in Fragen und Gebiete, welche sich der Competenz des heiligen Stuhles offenbar entzogen, nicht bestimmen, von dem Geiste der Mäßigung und der Besonnenheit abzuweichen, welcher sie während der ganzen Verhandlung beseelt hatte; allein sie hielt es für unerlässlich, die Angriffe auf die Staatsgrundgesetze mit Entschiedenheit zurückzuweisen und die Richtungen, die sie eingeschlagen hatte, mit aller Festigkeit aufrecht zu erhalten. Sie glaubt dieser Tendenz in ihrer Depesche vom 3ten Juli entsprochen zu haben, welche die Reihe der Actenstücke bezüglich der Verhandlungen mit Rom abschließt.

Aus Spanien.

Gefahren einer spanischen Republik. — Prim als Kaiser. — Namenstagscour Königin Isabella's.

Paris, 20. November.

Die heutigen Journale wenden ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich Spanien zu. So z. B. macht das „Journal des Debats“ der dortigen provisorischen Regierung herbe Vorwürfe. Es sieht mit steigender Besorgnis das republicanische Programm nicht bloß von Spaniern aufrichtigen Anhängern, sondern in perfider Absicht auch von den Legitimisten unterstützt, welche auf dem Umwege durch Anarchie und Bürgerkrieg ihre Zwecke zu erreichen hoffen, und das Journal fährt dann fort:

„Sogibt es denn in Spanien zwei republicanische Parteien, von denen die eine aufrichtig und ehrlich die Republik gründen, die andere dieselbe umarmen will, um sie besser zu ersticken. Diese doppelte Anstrengung, diese doppelte Propaganda zu bekämpfen, bedürfte es eines Stützpunktes, einer Fahne, eines Namens, eines Zeichens, einer Person, mit einem Worte: eines Königs. Wir müssen es wiederholen: die provisorische Regierung, ein Erzeugniß der Revolution, ein Kind der Nothwendigkeit, hat kein Bewußtsein ihrer Rolle gehabt und weder ihrer Aufgabe noch ihrer Pflicht entsprochen. Nicht das Königthum mußte dem spanischen Volke vorgeschlagen werden, sondern ein König. Wenn die Männer, welche die Vollmachten der Nation besaßen, die Einsicht und die Entschlossenheit gehabt hätten, sich derselben zu bedienen, wenn sie lediglich die Ratification der Volksabstimmung für das Werk eingeholt hätten, welches zu vollführen sie den Auftrag hatten, so würde Spanien nicht, wie es jetzt geschieht, von einer Regierungsform in die andere geworfen, zwischen diesem und jenem Prätendenten schaukeln und seine Zeit, seine Kräfte und seinen Credit in einer Erwartung verlieren, welche ein Schiffbruch zu werden droht. . . Wenn wir die Meinung aussprechen, daß die monarchische Form Spanien noch am besten zusagt, so geschieht dies, weil dies die Meinung der aufgeklärtesten und erfahrensten Spanier ist und weil sie sich auf innere und äußere Gründe stützt. Nach innen ist es die überlieferte und historische Regierungsform Spaniens, der Ausdruck der nationalen Einheit: ein König und eine Königin, los reyes, gehören, so zu sagen, zum Temperament des spanischen Volkes. Andererseits ist Spanien, wenn es auch nicht in gleichem Maße wie andere Länder an der allgemeinen europäischen Bewegung Theil nimmt, doch nicht so isolirt, daß seine Regierungsform allen anderen Regierungen gleichgiltig sein kann. Nun ist es aber klar, daß die Errichtung der Republik Spanien in Interessengemeinschaft mit allen Oppositionen des Festlandes und demnach in Feindseligkeiten zu allen bestehenden Regierungen bringen würde. In diesem Sinne sagten wir auch schon gleich im Anbeginn, daß auch die Regierungen ihre Freimaurerei hätten.“

Dem „Constitutionnel“ wird aus Madrid vom 17. geschrieben: Man hat gestern in Madrid Stimmzettel vertheilt, welche Prim als Kaiser unter dem Namen Don Juan I. proclamiren. Ohne Zweifel wollte ein Spatzvogel den berühmten General lächerlich machen. Ich kann Ihnen versichern, daß Prim noch vor wenigen Tagen erklärte, für wie toll man ihn auch halten möge, er sei es noch nicht in dem Grade, um nach der höchsten Würde zu streben. Thatsache ist es gleichwohl, daß niemand sagen kann, welches die wahre Herzensmeinung des Generals über die Candidatur für den Thron ist. Man weiß, was Serrano, Topete u. a. wollen, Prim aber hält sich zurück und wird seine Lösung erst im entscheidenden Augenblicke zum besten geben. Man versichert mir, daß die Königin Christine ihn bestimmt hätte, seinen Beistand den Ansprüchen des Prinzen von Auriens zu leihen.

Die Königin Isabella hat zu ihrem gestrigen Namenstage, wie die „France“ meldet, Glückwunsch-Telegramme von dem Kaiser Napoleon und der Kaiserin Eugenie, von dem Kaiser von Oesterreich, dem König der Belgier, dem Grafen und der Gräfin von Paris und dem König und der Königin von Neapel empfangen. Unter den Persönlichkeiten, welche ihr selbst ihre Glückwünsche darbrachten, befanden sich die Völkerverständiger Russlands und Oesterreichs, Graf Stadelberg und Fürst Metternich, der belgische Gesandte Baron Beyens, der

kaiserliche Ober-Ceremonienmeister Herzog von Cambraces, der Marschall Vaillant u. a. Dieser Empfang gab zu dem unseres Wissens thatsächlich nicht begründeten Gerüchte Anlaß, daß die Königin gestern eine lange Unterredung mit dem Marquis de Moustier gehabt hätte.

Bischof Dupanloup über das ökumenische Concil.

Paris, 20. November.

Eben heute ist die Schrift des Bischofs von Orleans, Msgr. Dupanloup, über das bevorstehende Concil bei Douai erschienen. Die Broschüre trägt die Form eines Hirtenbrieves und zerfällt in acht Capitel: I. Das Concil. II. Das Programm des Concils. III. Die Ursache des Concils. IV. Rückblick auf die Vergangenheit V. Die Hilfe, welche das Concil darbietet. VI. Die unbegründeten Befürchtungen aus Anlaß des Concils. VII. Das Concil und die abgefallene Kirche. VIII. Die katholische Kirche. Herr Dupanloup glaubt, daß dieses Concil „eine Morgenröthe und nicht ein Sonnenuntergang sein werde.“ Er theilt nicht die Befürchtungen gewisser Katholiken und Politiker, weder die Nationalitäten noch die modernen Freiheiten hätten etwas von dem Concil zu besorgen; amerikanische Bischöfe würden sich nicht mit belgischen, holländischen und schweizerischen Bischöfen, „in einem Complot gegen die Freiheiten“ vereinigen. Msgr. Dupanloup protestirt gegen die Unterstellung, als ob der Papst mit der modernen Gesellschaft brechen, sie verurtheilen, in den Bann thun oder in Bewusstseinsangst versetzen wolle, und er weist darauf hin, daß in der Einberufungsbulle „der weltliche Fürst sich vergift und von sich schweigt und der Papst allein zur Welt spricht.“ Die letzten Capitel sind ein glühender und beredter Appell an die geschiedenen Kirchen und eine Ermahnung zum Gebet. — Die „Gazette de France“ gibt umfassende Auszüge aus dieser Schrift und die „France“ theilt dieselbe in ihrem ganzen Umfange mit.

Ausland.

Florenz, 20. November. (Proceß wegen aufrührerischer Demonstrationen. — Vom Hofe. — Tagesbefehl des General Escossier.) Gestern begann vor dem Zuchtpolizeigerichte die öffentliche Verhandlung gegen fünfzehn Personen, meistens sehr junge Leute, die sich am 3. d. M. aufrührerischer Demonstrationen schuldig gemacht haben sollen. Nicht weniger als sechs Advocaten treten als Verteidiger auf. — Der Prinz und die Prinzessin von Piemont sind heute nach Neapel abgereist, haben aber den Umweg über Foggia eingeschlagen, um Rom nicht zu berühren. Sie wollten, wie die „Opin.“ meldet, keinen Anlaß zu Demonstrationen geben, welche das Los der zwei zum Tode verurtheilten und noch immer nicht begnadigten Teilnehmer am Minencomplot verschlimmern könnten. — General Escossier in Ravenna hat einen Tagesbefehl erlassen, worin er die Truppen vor Verführungsversuchen durch aufrührerische Schriften warnt.

Ancona, 19. November. (Unruhen.) In Perugia hat ein Conflict zwischen Bürgern der liberalen und der demokratischen Partei stattgefunden, wobei mehrere Verwundungen vorkamen.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser und König haben der Komormyler israelitischen Gemeinde im Saroser Comitate zum Bau einer Synagoge 200 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

— Se. Majestät der Kaiser und König haben einen von den Wiener Goldarbeitern Polizer und Böhm angefertigten, mit Edelsteinen ausgelegten „Buzogany“ (Streitkolben) allergnädigst anzunehmen und dem ungarischen Nationalmuseum zu schenken geruht.

— (Majestätsbeleidigung in einer Predigt.) Troppau, 20. November. Gestern begann vor den Schranken des hiesigen Landesgerichtes die Schlussverhandlung gegen den Cooperator von Schnobolin (bei Olmütz) P. Joseph Winopal. Derselbe ist des Verbrechens der Majestätsbeleidigung und des Vergehens der Aufwiegelung angeklagt. Joseph Winopal hielt am 30. August d. J. (an einem Sonntag) bei einem Besuche in seiner Vaterstadt Dobrau in der dortigen Pfarrkirche eine längere Predigt, in welcher er bei Erwähnung der neuen Gestaltung der kirchlichen und Schulverhältnisse sich eine Reihe von Ausschreitungen erlaubte. Diese Predigt, welche viele Stellen enthielt, die nach Aussagen aller Zeugen, mit Ausnahme eines einzigen, auf Se. Majestät den Kaiser sich bezogen und an deren Schluß noch die Aufforderung getnüpft worden war, sich durch die neuen Gesetze nicht beirren zu lassen, rief unter den Anwesenden Aufregung und Unwillen hervor, so daß manche die Kirche verließen und andere laut ihre Mißbilligung und Erbitterung zu erkennen gaben. Ferner erscheint nach der Anklage Joseph Winopal der Majestätsbeleidigung nach § 63 St. G. schuldig durch die Aeußerung, daß Se. Majestät durch die Liberalen gezwungen worden sei, die neuen Gesetze zu unterschreiben: da hiedurch nicht nur die von Se. Majestät aus freier Machtvollkom-

menheit vollzogene Sanctionierung als lediglich erzwungen geschildert, sondern auch Se. Majestät zugemutet wird, Gesetze gegen seine bessere Ueberzeugung aus Schwäche gleichwohl sanctionirt zu haben. Durch die Auslassungen über die Gesetze vom 25. Mai d. J. werden diese Gesetze bereits abgesetzt, wodurch Joseph Winopal des Vergehens gegen § 300 St. G. rechtlich beschuldigt erscheine. Das Schlussverhör mit dem Angeklagten gestaltete sich sehr unerquicklich, da derselbe trotz wiederholter Mahnung des Präsidenten, bei der Sache zu bleiben, sich fortwährend in belehrende Vorträge über die alleinseligmachende Kirche, Allgewalt des Papstes, Geschichte des Schulwesens u. s. w. verliert. Die Verhandlung wurde gestern mit den Schlussanträgen des Staatsanwaltes geschlossen und heute mit dem Plädoyer des Verteidigers wieder aufgenommen. Schließlich verkündigte der Gerichtshof folgendes Urtheil: Joseph Winopal wird des Verbrechens der Majestätsbeleidigung und des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung schuldig erkannt und deshalb zum Kerker in der Dauer von zwei Monaten so wie zum Ersatz der Kosten des Verfahrens und des Strafvollzuges verurtheilt.

— (Gemsjagden.) Im fürstlich Auersperg'schen Revier im Zillertale sind neuer die Gemsjagden glänzend ausgefallen. In fünf Jagdtagen wurden von den fürstlichen und gräflichen Jägern 41 Gemsen erlegt. Später wurden noch 9 Gemsen geschossen. Sämmtliche fünfzig Gemsen wurden im Sillupthale erlegt.

— (Der Ausbruch des Vesuv) dauert noch in ungeminderter Heftigkeit fort. Der Lavaström hat jetzt eine Breite von mehr als 60 Klaftern und eine Tiefe von 5—6 Klaftern. Derselbe verursacht fürchterliche Verheerungen. Er hat einen Kastanienwald in der Nähe von Fossa Battana vollständig in Brand gesetzt; viele Häuser und Ländereien sind zerstört, die Bewohner derselben sind auf der Flucht. Die Behörden befinden sich mit einer Abtheilung Militär an Ort und Stelle, um das Eigenthum zu schützen und bei der Rettung desselben behilflich zu sein.

— (Das Leichenbegängniß des Baron James Rothschild.) Man berichtet aus Paris unterm 18. d.: Heute Vormittags hat die Beerdigung des Baron James von Rothschild stattgefunden, mit einer Einfachheit, die einen markirten Contrast zu seinem enormen Reichthum bildete. Der Leichenwagen ward nur von zwei Pferden gezogen, ein einfaches schwarzes Habituch, mit Silberfransen besetzt, bedeckte den Sarg, auf dem kein einziges Ordenszeichen noch irgend welche anderen Insignien figurirten. Zunächst hinter dem Sarge folgte die zahlreiche Hausdienerschaft des Verstorbenen. Hinter dieser schritten die drei Söhne des Baron James und Herr Lionel v. Rothschild aus London mit allen näheren Verwandten und Freunden und dem gesammten Personale des mächtigen Bankhauses. Den feineren Zug bildeten in dichten Massen die zur Trauerfeierlichkeit von der Familie eingeladenen, deren Zahl auf 5000 angegeben wird. Alle nicht durch den Dienst zurückgehaltenen Beamten der Nordbahn waren im Zuge gegenwärtig. Der Finanzminister, in Compiègne zurückgehalten, hatte sich durch seinen Cabinets-Chef vertreten lassen. Obgleich sich die Sommitäten der Finanzwelt, der Diplomatie u. im Zuge befanden, zeigte sich in demselben nicht eine einzige Uniform und alle officielle Mitwirkung, auf die der Verstorbene schon als Groß-Officier der Ehrenlegion Anspruch hatte, war unterblieben. Die auf den Boulevards versammelte Menschenmenge muß nach Hunderttausenden gezählt werden.

— (Erforschung der Cholera.) Die englische Regierung hat den Plan zu einem wissenschaftlichen Unternehmen gefaßt, dessen Ziel die ganze Welt interessiren wird. Das Militärdepartement in London sendet zwei jüngere Aerzte, Dr. Cunningham und Dr. Lewis, nach Ostindien, um sich dort nur mit der Ursache und der Verbreitungsart der Cholera zu beschäftigen. Die beiden jungen Forscher haben sich vor ihrer Abreise nicht nur mit den hervorragendsten englischen Sachautoritäten in's Bernehmen zu setzen, sie erhielten auch den Auftrag, sich zur Orientirung in der Frage über die mikroskopischen Pilze zu Professor de Bary in Halle, unstrittig der besten Autorität in diesem Zweige der Botanik, und danach zu Professor Hallier in Jenu zu begeben. Ebenso erhielten sie eine Mission nach München, um mit Professor v. Pettenkofer die Fragen der baltischen und zeitlichen Disposition zu besprechen und sich wesentlich über den Einfluß der Bodenbeschaffenheit und des Grundwassers zu informiren. Eine Anzahl wichtiger Fragen wird nun in der Heimat der Cholera eine gründliche Prüfung und Beantwortung erfahren.

Generalversammlung der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Krain am 24. November.

Die Versammlung, welche der Herr k. k. Landespräsident Conrad v. Gyselsfeld und der Herr Landeshauptmann Wurzbach v. Tannenbergl mit ihrer Anwesenheit beehrten, wird von dem Vicepräsidenten Herrn Dr. Ethb. G. Costa um 9½ Uhr Vormittags eröffnet, indem derselbe die zur Versammlung erschienenen Mitglieder und insbesondere die anwesenden Vorkämpfer von 7 Filialen im Namen des Centralausschusses begrüßt und auf die wichtigen Gegenstände der Tagesordnung hinweist. Er theilt ferner mit, daß nachstehende Druckschriften unter die Mitglieder vertheilt wurden: 1. Ueber die Anlage und Aufzucht lebender Zäune (deutsch und slovenisch.) 2. Jubelfeier der krain. Landwirtschaftsgesellschaft am 24. October 1867 (deutsch

und slovenisch.) 3. Die Schule und die nützlichen Vögel und Insecten, von Franz Schollmayer (deutsch.) 4. Die Ergebnisse der Studien L. Pasteurs über die Seidenraupenkrankheit (deutsch.) 5. Denkschrift über die Hebung der Alpenwirthschaft, im Auftrage des k. k. Ackerbauministeriums verfaßt von Dr. Gust. Wilhelm. Endlich theilt der Vorsitzende mit, daß verschiedene Muster von Waldsaamen und Yama-Mai-Saamen zur Ansicht und Benützung der Versammlung eingekendet wurden. An diese deutsche Ansprache knüpft der Vorsitzende sohin eine gleichlautende slovenische.

Der Secretärsadjunct Bruß verliest sohin den Rechenschaftsbericht des Centralausschusses, welcher regelmäßige Sitzungen hielt und einen Eintausch von 861 Stücken erledi. Die Ergebnisse und Verhandlungen dieser Sitzungen sind bereits in den öffentlichen Blättern mitgetheilt worden. Wir entnehmen dem Berichte noch, daß die Gesellschaft seit der letzten Generalversammlung sich mit 14 Gesellschaften in den Verkehr gesetzt und die Mitgliederzahl sich um 125 vermehrt hat. Die Versammlung nimmt den Bericht ohne Debatte zur Kenntniß.

Der Vorsitzende verliest sohin ein Schreiben des Präsidenten der Gesellschaft, Herrn Fidelis Terpinz, in welchem derselbe wegen vorgeschrittenen Alters und anderweitiger Geschäfte das Präsidium niederlegt, nachdem er dasselbe durch nunmehr 20 Jahre verwaltet. Er dankt zugleich den Mitgliedern des Centralausschusses und der Gesellschaft für die gewährte Unterstützung, insbesondere aber dem hohen k. k. Ackerbauministerium für die zur Hebung der Viehzucht gewährten Mittel. Der Vorsitzende spricht das Bedauern über den großen Verlust aus, welchen die Gesellschaft durch den Rücktritt des Präsidenten erleidet, und beantragt, daß die Versammlung, indem sie auf eine Aenderung des Ausschusses leider nicht hoffen dürfe, demselben in feierlicher Weise ihren Dank ausspreche und den Centralausschuß beauftrage, diesen Beschluß zu vollziehen. Er fordert die Versammlung auf, dem abtretenden Präsidenten ein Hoch und Slava! anzubringen, was auch geschieht.

Der Secretärsadjunct Herr Bruß verliest sohin die Gesellschaftsrechnung für das Jahr 1867 und das Präliminare pro 1868.

Die Einnahmen betragen im Jahre 1867: 9263 fl. 78 kr., die Ausgaben 7908 fl. 73 kr., der Ueberschuß daher 1355 fl. 5 kr. Die präliminirten Einnahmen pro 1868 betragen 5331 fl. 60 kr. die Ausgaben 4452 „ 30 „

der Ueberschuß daher 879 „ 30 „

Der Gesamtvermögensstand beträgt 37.861 fl.

Herr Dr. Bleiweis verliest (slovenisch) den Antrag des Centralausschusses in Betreff der neuen Organisation der Gesellschafts-Filialeu. Nach einer Einleitung, in welcher die Schritte des Ausschusses in der Frage theils durch Erlassung eines Aufrufes an die Mitglieder, theils durch Einholung der Gutachten der Filial- und Gemeindevorstände und die Wichtigkeit der Filialen zur Ausbreitung landwirthschaftlichen Fortschrittes erörtert worden, stellt der Ausschuß den Antrag, folgende neue Eintheilung der Filialen ins Leben zu rufen: 1. Für Laibach sei der Centralausschuß Vorstand der Filiale. 2. Für die Umgebung Laibachs nachstehende Filialen: 1) St. Veit; 2) die Pfarren Presta und Zeyer; 3) Mariafeld, Sostira und Lufthal, St. Helena; 4) Jeschza, Tschernutsch, St. Jakob, St. Martin; 5) St. Marein, Egg, Lipoglav, Rudnik, Zelimlje; 6) Dobrova, St. Katharina, Bresoviz; 7) Pfarre Oberlaibach, Franzdorf, Prefer, Rafitna; 8) Pfarre Horjul, St. Jobst, Billidgraz; 10) Ger. Bez. Stein; 11) G. B. Egg ob Podpetich; 12) G. B. Krainburg; 13) G. B. Laak; 14) G. B. Neumarkt; 15) Kronau, Ratschach, Weisenfels; 16) Aßling, Längenfeld, Karner-Bellach; 17) G. B. Radmannsdorf ohne Wochin; 18) Pfarre Wocheiner-Feistritz und Mitterdorf; 19) G. B. Weixelburg; 20) G. B. Littai; 21) G. B. Treffen; 22) G. B. Seisenberg; 23) G. B. Rassenfuß; 24) Gemeinden Savenstein und Brändl; 25) Ratschach, H.-Kreuz und Duor; 26) Gurtfeld und Cirklje; 27) Arch und Vučka; 28) Landstraß, H.-Kreuz, Tschatsch und Dolina; 29) St. Barthelma; 30) G. B. Rudolfswert; 31) G. B. Reifnitz; 32) G. B. Großlajch; 33) G. B. Gottschee; 34) G. B. Mötting und Tschernembl; 35) Loitsch, Pfarre Hoderberschitz und Gereuth; 36) Planina, Unz, Kallensfeld (Studeno); 37) Pfarre Zirkniz, Bigann, Grahovo; 38) G. B. Laas; 39) G. B. Welsberg bis Präwald; 40) Pfarren Präwald, Senofetsch und Urem; 41) G. B. Feistritz; 42) G. B. Wippach ohne Schwarzenberg; 43) G. B. Idria mit Schwarzenberg. Der Centralausschuß beantragt, die Generalversammlung möge diese Anträge genehmigen, und den Centralausschuß mit der weiteren Durchführung beauftragen.

Herr L. Dimiz beantragt, nachdem der Gegenstand zu wichtig sei, um über denselben schon heute beschließen zu können, es möge ein Tableau über die neue Aufstellung der Filialen unter die Mitglieder vertheilt und zur Beschlußfassung hierüber eine außerordentliche Versammlung einberufen werden. Herr Ritter v. Gutmannsthal unterstützt den Antrag und stellt den Zusatzantrag, den Gegenstand einem ad hoc von der Versammlung zu wählenden Comité zur Berichterstattung

zuzuweisen. Ferner sei es wünschenswerth, daß der Eintheilungsmodus nach Gemeinden festgehalten werde.

Herr Deschmann vermisst im Referate des Centralausschusses Aufklärung über die Resultate der bisherigen Begrenzung der Filialen; der Bericht sei ein Stückwerk; in der Umgebung Laibachs wäre eine Concentrirung statt der Zersplitterung angezeigt; es fehle der Maßstab zur Eintheilung; bei Bildung der Filialen solle die Gleichartigkeit der Interessen, nicht die zufällige Einparrung u. dergl. entscheiden, so z. B. haben Präwald und Senofetsch mit Urem nichts gemein, da dieses letztere Weinbau treibt. Er sei daher für provisorische Feststellung der Filialen und gegen die beantragte Vertheilung.

Herr Ritter v. Gutmannsthal erwiedert Deschmann: der Grund der neuen Eintheilung sei die Erfahrung von der Unstichhaltigkeit der bisherigen Eintheilung, die Ausdehnung der bisherigen Filialen war zu groß, ein zweiter Grund ist die Nothwendigkeit, das Interesse an der Landwirthschaft in die weitesten Kreise zu verbreiten, zu diesem Behufe müssen die Filialen vermehrt werden, um die Theilnahme an denselben zu erleichtern. Das Ideal wäre die Constatirung jeder Gemeinde als Filiale, man müsse freilich die Verwirklichung den Gemeinden überlassen; eine Abänderung wegen persönlicher oder Localverhältnisse sei nicht ausgeschlossen. Das Referat des Centralausschusses sei daher ganz geeignet zur Grundlage der Comitéberatung. Herr Dr. Drei sieht die Nützlichkeit der neuen Eintheilung in der dadurch ermöglichten Heranziehung des Bauerntandes, während bisher Geistlichkeit und Großgrundbesitz allein sich betheiligt.

Nach dem Schlussworte des Herrn Dr. Bleiweis als Referenten, welcher sich dem Antrage Dimiz anschließt und den Ausschuß mit Bezug auf die Ausführungen des Herrn Gutmannsthal und des Herrn Dr. Drei rechtfertigt, und hauptsächlich auf die Erleichterung durch Bildung vieler Filialen hindutet, wird der Antrag Dimiz und ein Vermittlungsantrag des Herrn Landeshauptmann v. Wurzbach, wornach sich der Centralausschuß zu dem gedachten Zwecke verstärken soll, angenommen.

Herr Josef Seunig verliest den Bericht des Centralausschusses über die Subvention des Ackerbauministeriums für landwirthschaftliche Zwecke. Der Centralausschuß beantragt bei Theilung der Viehzüchter mit den Staatsprämien vor allem die Mollthaler, Mariahofer und Würzthaler Race, dann die Kreuzungsproducte mit den Landracen und endlich diese letztere selbst zu berücksichtigen und in jeder der 5 Concurstationen jährlich 120 Stück Ducaten zu verwenden. Aus der Subvention für den Obst- und Weinbau — 14.000 fl. für das ganze Reich — wären 1000 fl. für den Weinbau in Krain in Anspruch zu nehmen und vorzüglich für Rebschulen und zur Vertheilung von Prämien für Weinzüchter zu verwenden. Ferner beantragt der Centralausschuß auch für andere Zweige der Landescoltur, als: Hopfen-, Flachs-, Hanf-, Zwetschen-Production, dann für Drainage eine Subvention aus Reichsmitteln anzusprechen, insbesondere aber für Aufforstung kahler Waldflächen 2000 fl. durch 5 Jahre. Die speciellen Anträge behält sich der Ausschuß vor, wenn die principielle Zustimmung des Ackerbauministeriums erfolgt sein werde. Die Vertheilung der Zuchstiere werde im kommenden Frühjahr erfolgen, es haben sich 31 Competenten gemeldet. In Betreff der für den Weinbau bewilligten Subvention pr. 400 fl. haben die Erhebungen gezeigt, daß Rebschulen weniger anzeigen, als Prämierung von Weinzüchtern. Was die für den Seidenbau bewilligten 150 fl. betreffe, welche für Ankauf von Grains verwendet werden sollen, so habe sich die Gesellschaft wegen Erlangung derselben an die Versuchstation in Görz gewendet. Schließlich beantragt der Centralausschuß, dem Ackerbauministerium für die dem Landbau gewährte Unterstützung den Dank zu votiren. Nachdem sich eine Debatte in Betreff der zur Prämierung beantragten Mariahofer Race entsponnen und Herr Ritter v. Gutmannsthal die Pinzgauer Race wegen ihres Mithreichtums und der Verwendung als Zugvieh empfohlen, Dr. Bleiweis erläutert, daß der Ausschuß beabsichtige, die Bitte an das Ministerium zu stellen, es möge die Hälfte des Erlöses aus dem eventuellen Verkauf des Zuchstieres demjenigen überlassen werden, der den Stier durch mehrere Jahre gehalten hat, und Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Koster für Feststellung der Ausnahme im Falle erwiesener Vernachlässigung des Stieres gesprochen, und Dr. Bleiweis auf eine Anfrage Deschmann's erwiedert, er sei persönlich gegen die Prämien; nachdem ferner Herr Ritter v. Gutmannsthal für Unterstützung der Rebschulen durch Vertheilung der ganzen Subvention pr. 400 fl. gesprochen, nachdem endlich Deschmann den Zusatzantrag gestellt, auch für Subventionirung der Alpenwirthschaft in Krain zu wirken, werden die Anträge des Centralausschusses mit dem Besatze angenommen, daß dabei, die ausgesprochenen Wünsche berücksichtigt werden.

Dr. Bleiweis verliest den (slovenischen) Bericht der Delegirten der Gesellschaft (Dr. Costa und Josef Seunig) vom agrarischen Congreß (dessen Resultate wir bereits in der „Laibacher Zeitung“ mitgetheilt haben).

Ueber Antrag des Dr. Drei wird den beiden Delegirten der Dank der Gesellschaft ausgesprochen.

Herr Schollmayer verliest den Bericht des Centralausschusses über die Wander-versammlung gen. Referent ist für folgende Activirung der Wanderversammlungen nach folgendem Modus: 1) Es soll womöglich schon k. J. eine solche Wanderversammlung stattfinden, und zwar: 2) in den Monaten August und September. 3) Die Vorträge sind in slovenischer, in Gottschee in deutscher Sprache zu halten. 4) Das bezüglichen Ersuchen an die Mitglieder ist durch die Landeszeitung zu erlassen. 5) Die Themas sind dem Centralausschuße mitzutheilen. 6) Ort und Zeit ist durch die Landeszeitung bekannt zu machen. 7) Mit den Vorträgen sind praktische Demonstrationen zu verbinden, endlich 9) sind die Wanderlehrer von Mitgliedern des Centralausschusses zu begleiten. In der hierüber eröffneten Debatte rechtfertigt Dr. Costa das Unterbleiben im l. J. durch die Landtagseinberufung, welche die Herren Pintar und Bleiweis an ihrer diesfälligen Absicht verhinderte.

Herr Ritter v. Gutmannsthal hält für wünschenswerth, daß die nächste Generalversammlung einmal am Lande stattfinde und mit einer Ausstellung in Verbindung gebracht werde, weil ihm das Zustandekommen der Wanderversammlungen einigermaßen problematisch erscheine.

Dr. Costa erklärt hierauf, der Centralausschuß werde diese Andeutung berücksichtigen.

Herr Dr. Bleiweis referirt über die land- und forstwirthschaftlichen Schulen, indem er die aus den Landtagsverhandlungen bekannten diesbezüglichen Schritte des Landesauschusses und die durch die Großherzigkeit Sr. Durchl. des Herrn Fürsten v. Schönburg-Waldenburg ermöglichte Errichtung einer Waldbauschule in Schneeberg mittheilt. Es wird beantragt; dem Fürsten den Dank der Gesellschaft abzustatten und den Centralausschuß zur Vollziehung dieses Beschlusses zu ermächtigen. (Wird unter Bravorufen angenommen. Die Versammlung erhebt sich.)

Ferner beantragt der Ausschuß, das von dem Herrn Forstmeister Schemer in Ratschach gegen ein geringes Entgelt angebotene und von Fachmännern als vorzüglich geeignet erkannte Werk über den Waldbau, in slovenischer Sprache, als Lehrbuch für obige Schule dem Landesauschusse zu empfehlen. Angenommen, nachdem der anwesende Herr Landeshauptmann v. Wurzbach die Versicherung abgegeben, er werde diesen Antrag beim Landesauschusse auf das kräftigste befürworten.

Die Verhandlung wird um 1/2 Uhr abgebrochen, nachdem Herr Dr. Costa als Vorsitzender die Absicht ausgesprochen, die Wahl des Präsidenten auf die Tagesordnung der Nachmittagsitzung zu setzen, hievon aber auf die Einwendungen der Herren Deschmann und v. Gutmannsthal abzugehen erklärt, wornach diese Wahl in einer demnächst einzuberufenden außerordentlichen Versammlung erfolgen wird.

Die Nachmittagsitzung, welche auch der Herr k. k. Landespräsident und der Herr Landeshauptmann mit ihrer Anwesenheit beehrten, beginnt um 3 1/2 Uhr.

Herr Ludwig Dimiz verliest den Bericht über die von ihm beantragte Prämierung der Anlegung lebender Zäune, mit Bezug auf die vom Landesauschusse herausgegebene diesfällige Belehrung. Die Anträge des Ausschusses werden nach einigen Bemerkungen der Herren Lafnik und Landeshauptmann v. Wurzbach angenommen.

Herr Peter Lafnik verliest den Bericht des Centralausschusses über die Herausgabe einer land- und forstwirthschaftlichen Zeitschrift. Der Bericht berührt, daß ein deutsches Organ für den slovenischen Landmann werthlos wäre, da die „Novice“ gleichfalls das landwirthschaftliche Gebiet berücksichtigen und nebenbei von der Gesellschaft Flugchriften über landwirthschaftliche Gegenstände ausgegeben werden, außerdem herrsche Mangel an geistiger Thätigkeit, Beweis dessen die übrigen wissenschaftlichen Vereine, und für eine regelmäßig erscheinende Zeitschrift wären die Kosten zu groß. Die Forstsection stellt daher den Antrag auf Herausgabe zwangloser Hefte unter dem Titel: Naznanila v gozdinarskih in kmeljskih ročeh, welche Zeitschrift die Verhandlungen, Sitzungsberichte, Mittheilungen des Centrale u. slovenisch und deutsch und andere Aufsätze in der Sprache, in welcher sie eingekendet werden, mit Vorbehalt der Uebersetzung der deutschen in's Slovenische bringen und so oft erscheinen soll, als Stoff für drei Druckbogen vorliegt. Diefelbe soll allen wirklichen Mitgliedern unentgeltlich zugesendet werden.

In der hierüber eröffneten Generaldebatte spricht Deschmann von den Widersprüchen der Motivirung des Ausschussesberichtes. Einerseits soll in der „Novice“ schon alles enthalten sein, was das Landvolk zu wissen nöthig habe, andererseits gibt man doch die Nothwendigkeit eines landwirthschaftlichen Organs zu. Dem entgegen könnte er vieles anführen, was in der „Novice“ nicht angeregt worden ist und doch nothwendig wäre, z. B. eine Belehrung über die Seidenraupenkrankheiten. Die „Novice“ stehe in keinem Zusammenhange mit der Landwirthschaftsgesellschaft, diese soll ein eigenes Organ haben. Die Anträge des L. Dimiz auf Herausgabe eines solchen seien von Vielen gebilligt worden. Er stellt den Antrag, den Vortrag des Centralausschusses in Druck

legen zu lassen, den Mitgliedern mittheilen und in der nächsten Generalversammlung zur Beschlussfassung zu bringen.

L. Dimitz spricht seine Verwunderung aus, daß der erste Theil des Berichtes zu einer Rechtfertigung der „Novice“ geworden sei, da er doch seinerzeit in seinem Antrage (er verliest denselben) auf die „Novice“ keinen Bezug genommen. Er stellt, da bei Herausgabe zwangloser Hefte der Fall denkbar sei, daß vielleicht Jahre vergehen, ohne daß ein Heft erscheine, das Amendement, es habe die Zeitschrift wenigstens zweimal jedes Jahr zu erscheinen.

Nachdem in der Specialdebatte L. Dimitz sein Amendement näher begründet, wird der Antrag des Ausschusses mit diesem Amendement und dem weiteren des Herrn Landeshauptmannes v. Wurzbach, es mögen auch slovenische Aufsätze im Falle des Bedürfnisses in's Deutsche übertragen werden, angenommen.

Herr Schollmayer verliest das Referat des Dr. Achatzsch über die Errichtung von Districtsforstereien; die Anträge des eben nicht sehr klar abgefaßten Referates, welches bis auf Carl den Großen und die Eroberung der deutschen Könige zurückgeht, lauten:

a) Die Landwirtschaftsgesellschaft habe auf die Botirung von Districtsforstereien keinen Einfluß zu nehmen.

b) in die Befugnisse des Waldeigentümers dürfe durch polizeiliche Maßregeln nicht eingegriffen worden;

c) es sei Pflicht des Landes, zu petitioniren, daß die Grundlastenablösung und Regulirung baldmöglichst durchgeführt werde;

d) die Landwirtschaft erkenne es als ihre Pflicht, für die Belehrung des Volkes über den Schutz der Wälder zu wirken;

e) das Forstgesetz solle im Wege der Landesgesetzgebung einer Revision unterzogen werden, nach den eigenthümlichen Verhältnissen des Landes, und der Ausschuss diesfällige Schritte thun.

(Schluß folgt.)

Locales.

(Die Beileids-Adresse des hiesigen Stadtmagistrates an den Wiener Gemeinderath) lautet:

Der Todfall des Bürgermeisters Dr. Zelinka hat auch in dieser Landeshauptstadt schmerzliche Theilnahme hervorgerufen.

Sein Biedersein, seine Hochherzigkeit und seine so vielen Bürgertugenden überhaupt haben ihm im ganzen Reiche allgemeine Achtung verschafft.

Nicht allein der Residenz gehörte er an. Ein Bürgermann des Reiches ist er geworden; gewiß wird daher sein Verlust allorts, wo sein Name gekannt, aufrichtig betrauert werden.

Zu dieser Landeshauptstadt steht er zudem noch in persönlicher Bekanntschaft; denn er weilte vor einigen Jahren hier, und wenn auch sein Aufenthalt nur von kurzer Dauer war, so hat er doch Gelegenheit genug gefunden, sich durch sein schlichtes Auftreten und seine herzliche Keuflichkeit eine sehr freundliche Erinnerung zu begründen.

Doppelten Grund hat man daher, an dem schweren Verluste Antheil zu nehmen.

Und so möge die löbl. Gemeindevertretung Wiens dieser Landeshauptstadt gestatten, ihr tiefes und aufrichtiges Beileid ausdrücken zu dürfen, gleichzeitig aber auch die Versicherung entgegenzunehmen, daß der nunmehr Bekannte hier stets in dem freundlichsten Andenken fortleben werde.

Magistrat Laibach, am 23. November 1868.

Der Magistratsvorstand: Johann Gutman m. p.

(Theater.) „Nr. 28.“ dieses Lebensbild von D. J. Berg, das am Wiedener Theater durch Wochen hindurch volle Häuser machte, ging gestern hier bei ganz guter Besetzung über die Bretter. Der Erfolg war ein besserer, als wir uns bei der Seichtigkeit des ganzen erwartet hätten. Die Aufführung war eine recht gelungene, sämmtliche Darsteller gaben sich alle Mühe, ihren Part gut durchzuführen, namentlich gelang dies Fr. Jessika (Susi); Herr Müller als Morgenstern gab eine recht kernische Figur, übertrieb jedoch im zweiten Acte zu sehr. Herr Moser that sein möglichstes, den böhmischen Civilwachtman getreu zu copiren, allein der Dialect bereitete ihm einige Schwierigkeiten. Den Greißler Spineder machte auch Herr Mahr recht gut. Fr. Konradin führte ihren Part mit Herrn

Parti etwas kühl, doch immerhin befriedigend durch. Die übrigen genügten. Das Haus war gut besucht.

(Berichtigung.) 2 1/2 Centner und nicht 2 1/2 Pfund Maroni, wie es im gestrigen Polizeibericht steht, wurden entwendet, was man gefälligst berichtigen wolle.

Voranschlag der Stadtgemeinde Laibach pro 1869.

B e d e u n g:

	fl.	fr.
1) Gefälle	35600	—
2) Taxen	1900	—
3) Beiträge und Vergütungen	58207	60
4) Realitäten-Erträgniß	9379	40
5) Verkaufte Materialien und Requisiten	50	—
6) Capitals-Interessen	33	38
7) Städtische Umlage	—	—
8) Verschiedene Empfänge	1000	—
9) Zu refundirende Vorschüsse	590	48
10) Militärquartier- und Möbelzinse	2322	59
Summe	109083	45

E r s o r d e r n i s s:

	fl.	fr.
1) L. f. Steuern	1638	—
2) Auswärtige Zinse und Gaben	—	—
3) Stiftungen	1554	89
4) Lehranstalten	6882	67
5) Beiträge	1454	94 1/2
6) Besoldungen der Beamten	9070	—
7) Löhnungen der Diener	7616	50
8) Pensionen und andere Bezüge	5704	—
9) Deputate	106	25
10) Functionsgebühren	2000	—
11) Remunerationen und Aushilfen	300	—
12) Kanzleierfordernisse	1971	—
13) Diäten und Reisekosten	50	—
14) Sanitätsauslagen	3519	50
15) Spitalsverpflegskosten	2420	—
16) Sicherheitsauslagen	908	—
17) Baureparationen und Conservirungen	10400	—
18) Straßeneinrichtung	3800	—
19) Stadtbeleuchtung	10776	40
20) Gefällauslagen	319	—
21) Morast	1364	84 1/2
22) Anschaffung neuer Requisiten	50	—
23) Feuerlöschkosten sammt Aquisiten	300	—
24) Jubelohn	60	—
25) Vorschüsse, Gehalts- und sonstige	—	—
26) Militärbequartierung	2795	50
27) Neubauten	15205	—
28) Unvorberesehene Auslagen	1000	—
29) Passivrückstände	15750	—
Summe	107016	50

Wird die Bedeung in der Gesamtsumme per 109083 fl. 45 fr. entgegen gehalten dem Gesamtfordernisse per 107016 „ 50 „ so ergibt sich ein Ueberschuß per 2066 fl. 95 fr.

Eingefendet.

An die hochverehrten Bewohner Laibachs!

Wir können nicht umhin, den hochverehrten Bewohnern von Laibach unseren tiefgefühltesten Dank auszusprechen für das große Vertrauen, für die vielen Anerkennungen, die uns von Hochdenkenden in der kurzen Zeit geworden sind, seit welcher wir Niederlagen von unseren Producten in Laibach halten.

Wir erlauben uns, das p. t. Publicum zu benachrichtigen, daß unsere Malzextract-Bonbons, welche das vom Professor an der Wiener Klinik, Herrn Dr. J. Flor. Heller, für allein echt erklärte Wilhelmsdorfer Malzextract und somit die nährenden und heilsamen Bestandtheile des Malzes enthalten, zur Unterscheidung von den fälschlich sogenannten Malzbonbons, in denen diese gerade wirksamen Bestandtheile gänzlich fehlen, auf dem Carton (à 10 Kr.) die Aufschrift haben: „Wilhelmsdorfer Malzextract-Bonbons.“

Wir halten von unserem echten dickflüssigen Malzextracte, dem wohlschmeckenden Erfase des Leberthrans, sowie den daraus bereiteten Bonbons und Chocoladen, in Laibach wie bisher, Lager bei Herrn Apotheker Othmar Schenk (am Kundschafplatz) und bei Herrn Johann Perdan. Indem wir schließlich um weiteren gütigen Zuspruch bitten, zeichnen hochachtungsvoll

Wilhelmsdorfer Malzproducten-Fabrik.

Haupt-Niederlage Wien, Weihburggasse, Nr. 31, Gartenbau-Gesellschaft.

Die von der Braunschweigischen Regierung ausgegebenen und von dem Handlungs Hause Fidor Botteu wieser in Frankfurt a. M. im hentigen Blatte empfohlenen Prämien-Lose finden sehr starken Absatz. Die Vorteile, welche dem Publicum entstehen, wenn es sich bei dem Bezug dieser Lose der directen Vermittlung eines soliden Hauses, zu denen das oben genaunte anerkanntermaßen gehört, bedient, sind so bekannt, daß man nicht besonders darauf hinzuweisen braucht.

„Es scheint nachgerade, als ob von gewisser Seite alle sogenannten Geheimmittel zur Zielscheibe einer neidigen Kritik geworden seien. Alles wird von dieser Seite in denselben Ziegel geworfen und alles, ohne zu prüfen oder zu untersuchen, als Schwindel erklärt. Die ehrbarsten, achtungswerthesten Persönlichkeiten, sowohl Aerzte als Laien, welche in Anerkennung oder aus Dankbarkeit ihr Lob öffentlich aussprechen, werden als bestochene Söldlinge bezeichnet, — kurz man scheut oft sich nicht, selbst das Gute zu verdammern und mit der Wahrheit auf eine empörende Art und Weise umzuspringen. — Genau dieses Schicksal widerfährt der vielberühmten Unterleibsbruchsalbe des Herrn Gottlieb Sturzenegger in Herisau, Cant. Appenzell, Schweiz, ungeachtet diesem Erfinder tausende von Zeugnissen aus allen und jeden Ständen über deren vorzügliche Wirksamkeit zur Verfügung stehen.“

Es ist freilich wahr, daß auf dem Gebiete derartiger Mittel das Empfehlenswerthe vom Geringen oft schwer zu unterscheiden ist. — Wir nehmen indeß keinen Anstand, beim so häufigen Vorkommen von Unterleibsbrüchen, die bekanntlich oft einen sehr schmerzvollen und gefährlichen Charakter annehmen, dieses vorzügliche, total unichädliche Mittel allen Bruchleidenden wärmstens zu empfehlen. — Diese Salbe kann in Töpfen zu 3 fl. 20 Kr. ö. W. sowohl beim Erfinder direct als bei den bekannten Niederlagen bezogen werden.“

Neueste Post.

Wien, 23. November. Der Bericht der Wehr-gesetzcommission, des Herrenhauses empfiehlt die Annahme des Gesetzes in der Fassung des Abgeordnetenhauses und spricht das lebhafteste Bedauern aus, daß für das Zustandbringen eines so wichtigen Gesetzes die Mitwirkung des Herrenhauses durch die knapp bemessene Zeit beschränkt sei. Es müsse dermalen die Nichtvornahme von Abänderungen als ein Act des Patriotismus betrachtet werden. Der Bericht bezeichnet jene Punkte, deren Aenderung durch Regierungsanträge wünschenswerth erscheint.

Pest, 23. November. Die Militärsektion der Reichsrathsdelegation beriet den Marine-Stat. Tegetthoff war anwesend. Vom Ordinarium wurden zweihunderttausend, vom Extraordinarium neunhunderttausend Gulden gestrichen.

Pest, 24. November. (Tr. Ztg.) Die croatischen Deputirten sind in der heutigen Landtagsitzung erschienen und lebhaft empfangen worden. Die gegenseitige Bewillkommung fand in croatischer und ungarischer Sprache statt, die Croaten wählten sofort ihre Delegationsmitglieder.

Paris, 24. November. (Tr. Ztg.) Der „Patrie“ zufolge ist Mazzini am Freitag gestorben. — „France“ constatirt die einmüthige Verurtheilung der Politik Brattiano's Seitens Frankreich, Englands, Oesterreichs, Preußens und Italiens und hofft hiervon Einhaltung der Verträge durch die Regierung Rumäniens.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 24. November.

5perc. Metalliques 58.80. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.50. — 5perc. National-Anlehen 64.15. — 1860er Staatsanlehen 90.30. — Bankactien 687. — Creditactien 233.30. — London 117.25. — Silber 115.65. — K. L. Ducaten 5.52 1/2.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Einheiten auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Stimmels	Niederschlag in Pariser Linien
24.	6 h. M.	327.01	+ 0.9	O. f.	schwach	größth. bem.
24.	9 „	327.25	+ 3.4	SW. f.	schw.	trübe
24.	10 „	327.21	+ 3.0	SW. f.	schw.	Nebel Regen

Trüber, nebeliger Tag, mitunter schwacher Regen. Abend's Nebel. Das Tagesmittel der Wärme +2.4°, um 0.1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 23. November. Die günstige Tendenz hielt auch an der heutigen Börse an. Alle Papiere und vorzugsweise Industrieactien wurden zu steigenden Course aufgeführt. Devisen und Valuten flauer. Geld flüssig. Geschäft belangreich.

Öffentliche Schuld.		Gold Waare		Gold Waare	
A. des Staates (für 100 fl.)					
Zu ö. W. zu 5pCt. für 100 fl.	55.60	55.70	Böhmen zu 5%	92.—	92.50
ditto v. J. 1866	60.50	60.60	Mähren „ 5 „	89.—	89.50
ditto rückzahlbar (1/2)	95.—	95.50	Schlesien „ 5 „	88.50	89.—
Silber-Anlehen von 1864	69.75	70.25	Stetermark „ 5 „	88.—	88.50
Silberanl. 1865 (Fres.) rückzahlb.	73.—	73.50	Ungarn „ 5 „	77.25	77.75
in 27 J. zu 5 pCt. für 100 fl.	64.10	64.30	Temeser-Banat „ 5 „	75.75	76.50
Nat.-Anl. mit Zin.-Comp. zu 5%	63.90	64.—	Croatien und Slavonien „ 5 „	78.50	78.75
„ „ „ „ „ 5 „	58.80	58.90	Galizien „ 5 „	68.25	68.75
„ „ „ „ „ 5 „	59.50	59.60	Siebenbürgen „ 5 „	71.50	72.25
„ „ „ „ „ 4 1/2 „	52.50	52.75	Bulovina „ 5 „	68.20	68.40
„ „ „ „ „ 4 1/2 „	176.50	177.—	Ung. m. d. B.-E. 1867	76.—	76.50
„ „ „ „ „ 4 1/2 „	83.—	83.50	Tem. B. m. d. B.-E. 1867	74.75	75.25
„ „ „ „ „ 4 1/2 „	90.40	90.50	Actien (pr. Stück).		
„ „ „ „ „ 4 1/2 „	97.50	98.25	Nationalbank	686.—	687.—
„ „ „ „ „ 4 1/2 „	102.20	102.40	Kaiser Ferdinands-Nordbahn	2000.—	2005.—
„ „ „ „ „ 4 1/2 „	24.—	24.50	zu 1000 fl. C. M.	233.40	233.50
„ „ „ „ „ 4 1/2 „	110.75	111.25	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	651.—	653.—
B. der Kronländer (für 100 fl.)			R. d. Escom.-Ges. zu 500 fl. ö. W.	295.80	295.90
Niederösterreich zu 5%	88.50	89.—	Staatsbahn-Ges. zu 200 fl. C. M.	180.50	180.75
Oberösterreich „ 5 „	88.50	89.—	oder 500 Fr.	154.75	155.—
Salzburg „ 5 „	87.—	88.—	Kais. Eis. Bahn zu 200 fl. C. M.	198.—	198.50

Wechsel (3 Mon.)		Cours der Geldsorten	
		Geld	Waare
Augsburg für 100 fl. südd. W.	97.80	98.—	
Frankfurt a. M. 100 fl. ditto	97.90	98.10	
Hamburg für 100 Mark Banco	86.35	86.50	
London für 10 Pf. Sterling	116.90	117.—	
Paris für 100 Franks	46.45	46.50	
Cours der Geldsorten			
		Geld	Waare
K. Münz-Ducaten	5 fl. 51 fr.	5 fl. 52 fr.	
Napoleon'sdor	9 „ 31 „	9 „ 32 „	
Russ. Imperials	— „ — „	— „ — „	
Bereinschafer	1 „ 73 „	1 „ 73 1/2 „	
Silber	115 „ 50 „	115 „ 75 „	
Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 86.50 Geld, 90 Waare			